

Das kleine Seminar St. Nikolai auf dem Hof in Chur

Autor(en): **Simonet, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Das kleine Seminar St. Nikolai auf dem Hof in Chur.

Von Domsextar Dr. J. J. Simonet, Chur.

Eine Anstalt zur Heranbildung des katholischen Klerus nennt man nach dem Konzil von Trient „Seminar“. Es ist entweder ein kleines oder ein großes Seminar. Das letzte kann auch Priesterseminar genannt werden; es werden daselbst die theologischen und vielfach auch die philosophischen Studien gemacht. Ein solches ist jetzt das Seminar St. Luzi. Das *kleine* Seminar enthält in der Regel mehr Schüler als das große; klein heißt es nur, weil die Schüler daselbst noch jünger sind; denn hier werden die Gymnasialstudien gemacht.¹

Dr. Mayer hat in seinem Werke „St. Luzi bei Chur“ von § 19 an die Stiftung des großen Seminars behandelt; dabei blieb aber das kleine Seminar, das 150 Jahre auf dem Hof in Chur bestanden hat, ganz unberücksichtigt. Dasselbe wird dagegen in den Protokollen des Domkapitels sehr oft erwähnt, und es dürfte wohl angezeigt sein, aus diesen noch vorhandenen

¹ Als nach der Wahl Karl Rudolf Buols 1794 die Errichtung des Priesterseminars infolge der Stiftung von 6000 fl. durch Bischof Dionys von Rost aktuell wurde, vermied man im Protokoll des Domkapitels ängstlich den Ausdruck Seminar und schrieb immer nur vom „Priesterhaus“.

Notizen eine kurze Geschichte dieses kleinen Seminars Sankt Nikolai zusammenzustellen.²

Bis 1624 hatte den bündnerischen Katholiken eine Mittelschule, wo sie sich auf die Universitätsstudien vorbereiten konnten, gefehlt. Sie mußten entweder die im protestantischen Geiste geleitete Nikolaischule in Chur besuchen oder die nötigen Kenntnisse durch Privatunterricht erwerben.³ Von 1624—1653 kam das Kloster St. Nikolai in Chur wieder in den Besitz der Dominikaner, und diese errichteten daselbst eine Schule, die nicht recht gedeihen wollte. 1639 versuchte daher Bischof Johann VI. zwei Jesuiten als Schulleiter daselbst einzuführen. Dieser Plan scheiterte an dem Widerstand der Dominikaner, Kapuziner und Protestanten.

Als ein fähiger Lehrer, Thomas Mayr, für die Schule gewonnen wurde, protestierte die Stadt Chur gegen diese neue Schule, und so wurde dieselbe auf Vorschlag des Nuntius auf den Hof verlegt.⁴ Auf Verwendung des Bischofs gab die Kongregation der Propaganda in Rom einen jährlichen Beitrag für die Schule. Dasselbe versprach auch der König von Spanien, wir haben aber gar keine Anhaltspunkte, daß dieser sein Versprechen wirklich gehalten habe. Nach St. Nikolai kehrte die Schule nicht mehr zurück; ob sie auf dem Hof in den ersten Jahren ihres Bestandes eine Unterbrechung erlitten, ist zweifelhaft.

Das Kloster St. Nikolai wurde aufgehoben und am 4. November 1658 das Gebäude von Nuntius Borromeo an die Stadt Chur verkauft.⁵ „Den Kaufpreis von 11 000 fl. bestimmte Borromeo für ein künftiges Seminar“, sagt Guillardon. Tatsächlich waren nur 10 000 fl. angelegt; 1000 fl. seien von den Debitoren

² Wir beabsichtigten anfangs, die Stellen der genannten Protokolle, aus denen wir die nachfolgenden Angaben geschöpft haben, hier in Fußnoten zu zitieren. Wir sehen aber davon ab, weil es keinen praktischen Wert hätte und viel Raum in Anspruch nähme. Wer unsere Angaben kontrollieren will, muß doch das Archiv des Domkapitels aufsuchen, und daselbst findet er in den Regesten, die wir erstellt haben, die Stellen im Index. Wir zitieren deshalb nur einzelne wichtige Stellen.

³ Dr. Guillardon, Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrhundert. Schiers, 1907, S. 37 f.

⁴ a. a. O., S. 44.

⁵ Dr. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, II, S. 396.

nicht eingebracht worden (oder besser: 1000 fl. mußte man noch zur Abzahlung von Schulden des Klosters verwenden).

Am 19. Mai 1659 erließ der damalige Nuntius zu Luzern Fred. Borromeo aus Befehl des Papstes Alexander VII. ein Schreiben, durch welches auf hiesigem Hofe ein Seminarium nach Vorschrift des Tridentinums errichtet wurde, dessen Bestimmung war, die Gymnasialschule zu sein für den jungen Klerus. (Urkunde im bisch. Archiv, Mappe 14^a, Cod. II, p. 131.)

Bei der Wahl Ulrichs Demont zum Bischof von Chur hatte dieses Kapital seine Bestimmung nicht erreicht (1661). Denn unter den Artikeln, die der Nuntius den Wählern zur Unterzeichnung vorlegte, heißt es auch: „Für das Seminar ist das Kapital des Klosters St. Nikolaus bestimmt; sollte jenes nicht zustande kommen, so geht die Verwaltung dieses Fonds an den Nuntius über.“⁶ Von diesem Zeitpunkte an finden wir nun bei allen bisherigen Publikationen eine gewaltige Lücke über die Seminarbestrebungen, indem bis 1775 nichts darüber berichtet wird. Diese Lücke soll durch die folgenden Angaben ausgefüllt werden. (Dr. Mayer erwähnt diese Schule in seinem Werke „Das Konzil von Trient und die Gegenreformation“, II, S. 88.)

Im Jahre 1662, am 13. Juni, wurden die Statuten für die Seminaristen in St. Nikolai auf dem Hofe aufgestellt und vom Nuntius zu genauer Beobachtung empfohlen. Domscholastikus Tini war als Leiter der Anstalt bestimmt. Weil der Hauptfonds vom Verkauf des Klosters St. Nikolai herstammte, hieß das Institut auch: Seminar St. Nikolai. Nach Vorschrift des Tridentinums sollte eine Geldsammlung unter dem Säkular- und Regularklerus veranstaltet werden, sie scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein. Der Bischof sollte 100 fl., das Domkapitel 66 fl. als jährlichen Beitrag geben.

Aus den genannten Statuten für das Seminar (Codex II, S. 121, Mappe 14^a im bisch. Archiv) dürfte folgendes bemerkt werden:

Die Seminaristen sollen ihre bestimmte Tagesordnung erhalten, worin dem Gebete täglich gebührende Zeit eingeräumt werde; für das Verhalten bei Tisch und im Schlafsaal müssen Regeln aufgestellt werden. Bei der Aufnahme fürs Seminar dürfen die Alumnen nicht unter 10 und nicht über 15 Jahre

⁶ a. a. O., S. 421.

alt sein. Sie müssen Bürgschaft leisten, daß sie für die Auslagen des Seminars einen Ersatz leisten werden, falls sie nicht die klerikale Laufbahn erwählen sollten; im Seminar dürfen sie fünf Jahre verbleiben und sind dann anderen vorzuziehen für die Alumnote, welche durch den Bischof vergeben werden (Mailand, Dillingen, Wien). Bei der Aufnahme soll darauf geachtet werden, daß je zwei aus dem Gotteshausbund und dem Oberen Bund und einer aus dem Zehngerichtenbund aufgenommen werde. (Aus Mangel an genügenden Anmeldungen konnte diese Bestimmung nicht immer eingehalten werden.) Die Verwandten der residierenden Domherren bis zum dritten Grad dürfen nur aufgenommen werden, wenn sie jährlich 40 fl. zu bezahlen versprechen (ein Riegel gegen Nepotismus). Die Beiträge der Gemeinden an das Kloster Cazis (für die bei Aufhebung desselben bezogenen Güter und Gelder) sollen dem Seminar zugewiesen werden. Zahlt eine Gemeinde solche Gelder zurück, so soll ein Knabe aus der Gemeinde im Seminar Aufnahme finden. An Sonn- und Festtagen müssen die Seminaristen am Chorgebete teilnehmen. Bischof und Domkapitel haben ein alternatives Recht, Zöglinge für die Freiplätze im Seminar aufzunehmen.

Die Aufnahmen sind aber in den ersten 50 Jahren nur spärlich, später nur vom Domkapitel aufnotiert, so daß die vom Bischof Aufgenommenen größtenteils unbekannt sind.

Das Haus, das dem Seminar zur Wohnung diente, hieß früher Klausralhaus; es war im 16. Jahrhundert von einer Familie Schauenstein, dann vom Domherrn Hartmann Planta und endlich von Kanonikus Georg Demont bewohnt. Im Oktober 1671 war Nuntius Cibo selbst in Chur, um den Platz für ein neues Seminargebäude auszuwählen. Es wurde jener Ort gewählt, wo das Waschhaus und der öffentliche Backofen standen; diese sollten entfernt werden; der Platz wird noch näher bezeichnet: zwischen dem Haus des Herrn Domkustos und dem Friedhof, vor der Kirche, und soll hinanreichen bis zum ersten Fenster der Bibliothek ganz nahe bei der Kirche. Es muß das der Ort gewesen sein, wo heute das Hofschulhaus steht. Die Wohnung des Kustos wäre das heutige Dekanat gewesen; damals hatte nicht jeder Pfrundinhaber sein eigenes, zur Pfründe bestimmtes Haus, sondern die Wohnungen wurden durch Vereinbarung verteilt.

Kassier für den Neubau wurde Propst Konr. von Mohr. In einer Nachschrift bemerkt Kanonikus Tini, man habe mit dem Bau im November 1672 begonnen. Das Waschhaus habe man in den bisherigen Stall des Sextars verlegt, weil es nicht angezeigt gewesen sei, dieses Gebäude näher an die Kirche zu bauen, einerseits wegen der Feuersgefahr, anderseits wegen des Lärms, der an solchen Orten zu sein pflege. Der Bischof werde für einen Stall des Sextars den Platz auf Stadtgebiet bei den anderen Ställen geben.⁷ Das mag als kleiner Beitrag zur Topographie des Hofes wertvoll sein.

In diesem Seminargebäude wohnte der Präzeptor oder Lehrer, der auf seine Rechnung die Zöglinge beköstigte und dafür vom Domkapitel und Bischof entschädigt wurde. In der Wohnung hatte er zeitweise noch eine Familie einlogiert, deren Mietzins er selbst beziehen konnte; später (1759) wurde ihm das verboten, weil dort dem Domherrenkaplan die Wohnung eingeräumt wurde, der viele Jahre hindurch den Seminaristen den Choralunterricht erteilte; als solcher Kaplan wirkte namentlich Dominik Martin. Nach seinem Tode übernahmen Patres von St. Luzi diese Instruktion.

Im Jahre 1724 scheint der päpstliche Nuntius dem Domkapitel Vorwürfe gemacht zu haben, weil es für das Seminar nichts getan habe. Denn am 28. Juni wurde vom Hochstifte beschlossen, dem Nuntius zu schreiben und sich zu entschuldigen, daß man wegen der Abreise des Fürstbischofs (Ulr. Federspiel) und der Krankheit des Dompropstes (Rud. von Salis-Zizers) bezüglich des Seminars so wenig geleistet habe.⁸ Wir vermuten, es handle sich hierbei *um Erweiterung des kleinen Seminars*; denn im Dezember desselben Jahres beschloß das Kapitel, die Zahl der Seminaristen zu erhöhen und die Schule ins Seminar zu verlegen.⁹ Demnach hätten die Seminaristen die Schule nicht immer im Seminargebäude gehabt.

Anfangs hatten zehn, später acht und endlich sieben Seminaristen Freistellen; ob der Präzeptor noch andere Zöglinge aufnahm, für die er sich eine Pension bezahlen ließ, ist nirgends gesagt. Externe, die nur die Schule besuchten, hatte er sicher.

⁷ Im bisch. Archiv, Mappe 14^a, Codex II, S. 119.

⁸ Prot. J, S. 64.

⁹ Prot. J, S. 73.

Im Jahre 1743 wurde auf Antrag des Bischofs Jos. Benedikt Rost vom Domkapitel der Beschluß gefaßt, jeder Seminarist müsse beim Eintritt für Bett und Wäsche 12 Gulden bezahlen. Das war die einzige Belastung der Freistellen.

Am 24. Januar 1744 erscheint Präzeptor Joseph Anton Broger (aus Appenzell) vor dem Domkapitel und klagt: Im Februar soll ein Seminarstipendium ledig werden, das andere im Maien. Diese Stipendien seien dem Herrn von Cleric zugesprochen (wie es scheint, studierte derselbe auswärts). Nun habe er bereits Lebensmittel für das ganze Schuljahr angeschafft; mit weniger als acht Seminaristen könne er überhaupt nicht existieren. Das Domkapitel möge also die volle Zahl der Seminaristen erhalten. Das Kapitel entspricht diesem Wunsche des Präzeptors, weil das ganz den Absichten des Nuntius gemäß sei. Falls das zehnte Stipendium frei werde, könne der gnädige Herr dasselbe dem Herrn Cleric geben.¹⁰

Präzeptor Broger blieb als Leiter der Schule bis im Oktober 1752; dann zog er weg. Er hatte die Möblierung des Hauses auf eigene Kosten vorgenommen. Nach seinem Wegzuge wären Betten anzuschaffen gewesen; verschiedene Reparaturen wurden nötig. Das Domkapitel beriet darüber am 6. Oktober.¹¹ Die Fundationsgelder gehen auf für die acht Seminaristen und andere Ausgaben, z. B. für Bezahlung des Unterrichtes im Choralgesang. Man beschließt darum, die alten Betten vom Prozeptor Broger abzukaufen. Man will zwei Seminaristenstellen unbesetzt lassen, um so das Geld für die Anschaffungen und Reparaturen zu ersparen.

Der neue Präzeptor kam von Freiburg (welchem?), hieß Rothenflue von Rapperswil. Er brachte seine Schwester mit, welche die Haushaltung führte, aber auch im Figuralgesang mit-half und Noten schrieb, wofür sie entschädigt wurde.¹²

Die Schule des Seminars wurde aber auch noch von anderen Knaben, so namentlich von den zwei Choralisten besucht, die an der Kathedrale angestellt waren. Schon im Jahre 1638 erwähnt das Protokoll solche Chorknaben; sie wurden vom Kantor dem Domkapitel vorgeschlagen und von letzterem gewählt. Der Kantor war also ihr Vorgesetzter. Sie hatten freie Wohnung und

¹⁰ Prot. L, S. 59. ¹¹ Prot. M, S. 97. ¹² Prot. M, S. 477.

Kost bei den Domherren und zwar so, daß ein Knabe ein Jahr lang bei einem Domherrn wohnte und im folgenden Jahre zu einem anderen ging.¹³ Vermutlich gingen sie anfangs in die Klosterschule der Dominikaner in St. Nikolai, später in die Seminarschule. Nur einmal, 1748, scheint Dosch von Tinzen in der Stadt die Schule besucht zu haben, was ihm und allen Choralisten für die Zukunft verboten wurde.¹⁴

Mit Vorliebe wählte man Seminaristen für das Amt eines Choralisten, weil diese ordentlich lesen und singen konnten. Die Seminaristen nahmen auch gerne diese Stellen an; denn mit den Domherren zu wohnen, war doch angenehmer als das gemeinsame Leben im Seminar.

Eine Zeitlang wurden im Domkapitel Klagen laut, daß die Seminaristen als Chorknaben nichts taugen, da sie bald Stimmbruch bekämen (1737). Man suchte in Appenzell bessere Sänger, erhielt aber keine, und von da an nahm man ausschließlich Seminaristen zu diesem Amte. Die Instruktion der Chorknaben hatte man 1737 einem Pater in St. Luzi übertragen; die Resultate befriedigten nicht, und man beschloß, wenn möglich einen Weltpriester anzustellen und ihn mit diesem Unterrichte zu betrauen. Später erteilte der Domherrenkaplan und dann der Präzeptor (Rothenflue und Machleid) diese Choralinstruktion.

Die Chorknaben halfen im Chor nicht bloß singen, sondern auch mitbeten. Darum konnte Propst Mengotti verlangen (1751), daß der Choralist in Abwesenheit des Bischofs sich an den Propst wende „pro benedictione petenda ad lectionem brevem in der Prim und Complet“.¹⁵

Andere Knaben vom Hofe oder der Stadt gingen auch, wie Machleid bezeugt, in diese Schule, so daß dieselbe nebst den Lateinklassen auch die Primarschule enthielt. Groß konnte aber ihre Zahl nicht sein, da ein Präzeptor genügte und es auf dem Hofe nur wenig Kinder gab (etwa 10—15 Knaben), in der Stadt aber fast keine Katholiken wohnten. Außer Schneider, Schuster und Mesnereiwirt durften (1712) keine Eheleute auf dem Hofe wohnen.¹⁶

Erwünschte Auskunft über die *finanzielle Einrichtung* dieser Anstalt erhalten wir aus dem von P. Nikolaus Gyr, dem späteren

¹³ Prot. C, S. 42. ¹⁴ Prot. J, S. 243. ¹⁵ Prot. M, S. 37.

¹⁶ Prot. H, S. 228.

Abte von St. Luzi, angelegten Rechnungsheft: „*Berechnung*¹⁷ *über allhiesiges Seminarium*, samt einem hierzu benötigt-kurzen Vorbericht“ (1752).

Dieser Vorbericht lautet: „Es hat zwar dieses Churerische Seminarium juxta tenorem piae foundationis alljährlich neben demjenigen Quanto von hundert und neunzig Bündtner Gulden, welche zum Unterhalt eines jeweiligen Praeceptoris a S. Congregatione de Propaganda Fide von Rom aus hiehero abgeführt werden, für 10 Seminaristen oder Schulknaben zu beziehen 500 fl. Weilen aber nach und nach a tempore foundationis sich die Umstände so geändert, daß immer klemmere Zeiten vorgefallen, mithin die Stüftung nach der ersten Intention nit mehr wohl hat erfüllen werden können, also ist die Anzahl der Seminaristen gemindert worden, und von 10 auf sieben reduziert worden, folglich erspart man alle Jahre 150 fl., welche aber auf beschehen Verordnung folgendermaßen können und sollen verwendet werden:

1^{mo} hat der damalige H. Nuntius Apostolicus zu Lucern auf gemachte Instanz des allhiesigen Domkapitels demselben zu jährlicher Disposition überlassen 50 fl.

2^{do} haben Se. Hochf. Gnaden in Betracht jetzig teurer Zeiten dem Praeceptoru zu seiner besseren Sustentation alljährlich, über obige von Rom aus ihm ausgeworfenen 190 fl., einen Beitrag zu thun beliebt mit 50 fl.

3^{tio} sollen zu benötigter Unterhaltung sowohl deren Betteren für die Knaben, als anderer im Schulhaus vorfallenden Ausgaben und jährlichen Spesen verwendet werden die noch übrigen 50 fl.

Zur Vervollständigung aber dieser Ausgaben - Bestreitung sollen ferner

4^{to} Von dem Festtag der Geburt Mariae bis auf Allerheiligen, alslang nämlich die Herbstvacanz für die Knaben dauert, niemalen mehr den vier im Seminario verbleiben; für die 3 Abwesenden aber dem Praeceptoru das Kostgeld pro rata temporis ihres siebenwöchigen Ausbleibens mit 20 fl. abgezogen und zu Bestreitung obberührter Spesen oder anderweitiger des Seminarii erforderlicher Notdurft aufgewendet werden.“

¹⁷ Band ACi 1 im Archiv des Domkapitels.

Dann folgen genaue Rechnungen fürs Seminar bis zum Jahre 1796. Die Auslagen waren fast immer die gleichen: 350 fl. für die sieben Seminaristen. 240 fl. dem Präzeptor für Orgelspiel und Schule. 50 fl. an einen Pater von St. Luzi (oder an den Präzeptor) für Gesangunterricht.

Die von der Propaganda geleisteten 70 Scuta Romana betrugten dann bald nicht bloß 190 Bündner Gulden, sondern 205—206 fl.

Die Zahl der Seminaristen blieb von da an sieben. Im Oktober 1760 wurde der Unterricht im Choral für die Seminaristen als obligatorisch erklärt.¹⁸ Im gleichen Jahre wurden die 20 fl. für die Ferien nicht mehr abgezogen. In Anbetracht der teuren Zeiten wurden ihm also mehrere Aufbesserungen gewährt:

- a) Die Entschädigung von 50 fl.
- b) Diese 20 fl. Ferienprofit.
- c) Die Anschaffung und Erhaltung der Betten, wofür jährlich kleine Auslagen nötig wurden.
- d) Endlich noch eine Entschädigung für Heizung, 16—20 fl.
- e) Im Oktober 1765 erlaubte man dem Präzeptor, von den Eltern noch 10 fl. Teuerungszulage für jeden Seminaristen zu verlangen.¹⁹

Was die *Organisation der Schule* selbst betrifft, so hatte dieselbe nach damaligem Brauche drei Klassen: Rudimenta, Syntax und Rhetorik. Einzelne zu wenig vorbereitete Schüler mußten aber noch Primarklassen machen, und so ist es zu erklären, wie manche Zöglinge länger hier verweilten. So hatte Mayer Jos. von Trimmis fünf Jahre lang eine Seminarstelle inne. Andreas Boßli von Brienz war bereits drei Jahre im Seminar gewesen (1764). Er wurde auf weitere drei Jahre aufgenommen, damit er sich im Orgelspiel ausbilden könne. Aber die Musik scheint ihm langweilig geworden zu sein; denn im November „ist Boßli schon zum zweiten Mal entflohen“ und verliert seine Stelle.

Die Ferien dauerten von Mariä Geburt bis Allerheiligen. Das Schuljahr begann mit dem Feste Allerheiligen; der Neueintritt mußte also auch an diesem Tage erfolgen. Wenn aber ein Seminarist wegen Krankheit oder anderen Gründen während

¹⁸ Prot. N, S. 188. ¹⁹ Prot. O, S. 97.

des Jahres austreten mußte, so wurde er gewöhnlich sofort ersetzt. So finden sich zu allen Zeiten des Jahres Aufnahmen verzeichnet. Wenn möglich berücksichtigte man auch die einzelnen Landesteile. So ist 1755 die Bemerkung gemacht: Misox soll nächstens bei einer Aufnahme berücksichtigt werden, da es schon lange keinen Seminaristen gehabt. Es meldete sich aber keiner aus der Mesolcina.

Rektor der ganzen Anstalt war der jeweilige Scholastikus oder Schulherr.

Lehrer oder Präzeptores sind uns vier bekannt: Jos. Ant. Broger, bis 1752. Rothenflue von Rapperswil, 1752—1763. Heinr. Carl Schneider von Wartensee, 1763—1779. Christ. Machleid, 1779—1800. Carl Schneider wurde zugleich Chorregent und erhielt dafür eine Entschädigung von 10 fl.²⁰

Über die *Leistungen* dieser Lateinschule ist nach so langer Zeit schwer ein Urteil zu fällen. Aus gelegentlichen Bemerkungen aber könnte man vermuten, sie habe sich eines vortrefflichen Rufes erfreut. So liest man im Tagebuche des Bischofs Joseph Benedikt Rost: „1749 recommandiert Herr Landrichter Arpagaus einen seiner Söhne pro Seminario; Herr Landrichter Riedi einen anderen, Herr Landammann Vieli aus Lugnez dergleichen einen Sohn.“ Die angesehensten Katholiken erwählten also mit Vorliebe das Seminar als Bildungsstätte für ihre Söhne. Und wenn man die Namen der Seminaristen genauer beachtet, so erkennt man darin mehrere spätere Landammänner, aber nur wenige spätere Geistliche.

Einen weiteren Einblick in die Schulverhältnisse bietet das Protokoll vom 15. Oktober 1779. Johann Christ. Machleid war nämlich zum Präzeptor und merkwürdigerweise auch zum Syndicus Capituli erwählt, obwohl er Laie war. Als Aktuar des Kapitels schrieb er seit jenem Tage viele Jahre hindurch mit seiner schönen Handschrift die Protokolle. Schon im ersten notiert er „Die Schuldigkeiten und Einkünfte eines Präceptors und domkapitelschen Syndici“. Diese sind:²¹

1. Die *Schul* betreffend soll diese von 8—10 Uhr Vormittags, nachmittags von 1—4 Uhr gehalten werden. Gleichfalls einmal wöchentlich sei — statt Schul Kinderlehre; er soll auch gute

²⁰ Prot. O, S. 33, 4^o. ²¹ Prot. A, S. 45.

Kinderzucht halten und insbesondere wegen Feuersgefahren wachbar sein. Auch ohne Consens des Domscholastici soll er den Knaben außer dem Hofdistrict zu treten nicht erlauben. Qua Organista soll er alle Samstage das U. L. Frauenamt mit den Choralisten choraliter absingen, auch täglich mit eben diesen die Antiphonas und Psalmen ad Nonan, Vesperas et Completorium. Bei dem Hochamt, Vesper und Complet die Orgel schlagen und mit den Choralisten singen. An Sonn- und Festtagen (außer Advent und Fastensonntagen), wie auch an Elections-, Consecrations- und Namenstagen Sr. Hochfrstl. Gnaden, und an Namenstagen eines hochwst. Herrn Residentialis auf der großen Orgel das Hochamt figuraliter absingen.

Alle Sonn- und Festtage nach der Komplet muß er die Litanei figuraliter schlagen. An Monatssonntagen und U. L. Frauen Festen aber soll er diese Litanei choraliter schlagen. An allen Festen I. et II. Classis wird das Te Deum mit den Laudibus auf der großen Orgel geschlagen, auch die 1. und 2. Vesper. An den Pfingstfesten wird das Hochamt, Vesper, Complet und Litanei samt Segen figuraliter produziert. In der Fasten soll er das De Profundis mit den Domherren abbeten, und an Sonn und Festtagen das Miserere figuraliter schlagen. Auch an aller Seelen und Domherren Jahrtagen ein figurirtes Requiem Amt produzieren, nebst anderen bis dato gepflogenen Gewohnheiten.

Hingegen bezieht er qua Praeceptor et Organista 240 fl. Chur. W. Mehr am Neujahrstag werden von denen hochwürdigsten Herren Domkapitularen 6 Thaler dem Hofmusikanten insgesamt gegeben; an jedem Domherren Namenstag, so auf einen Wochentag fallet, für das musizierte Amt gleichfalls 1 Thaler.

An S. Caeciliae-Tag ist ein musiziertes Amt, und wird h. Domcantor vom jeweiligen Chorregent solches abzuhalten erbeten. Dafür gibt jeder Domherr 2 Maß Wein auf alle Musikanter; von diesen gehört 1 Maß den Choralisten und Seminaristen. Wegen Fasten De profundis beziehet ein Praeceptor und Hofsakristan von jedem Domherrn 7 Maß Wein samthaft (auf beide), also für seinen Anteil 21 Maß. Aus den fürstl. Schloß jeden dritten Sonntag eine Maß Wein und 2 Laib Brod. Wegen Miserere in der Fasten wird denen Musikanten ein Trunk in dem fürstl. Schloß gegeben, jedes andere Mal. Wegen der Novene S^{ti} Joannis Nepomuceni, bei der Litanei und Segen zu schlagen,

ist zwar nichts bestimmt, jedoch wird ein Ehrentrunk pro Discretionem nicht abgehen. Die Novene des hl. Fidelis aber betreffend ist unbekannt, ob etwas von denen PP. Capucinis gereiht werde.

Die *Schul* betreffend hat der Praeceptor wöchentlich für Lesen, Schreiben und Rechnen lehren von jedem Landekind (Seminaristen und Choralisten vorbehalten, welche gratis instruiert werden), 4 X^{er}, von einem Fremden aber 8 X^{er}. Hingegen für die Instruction der Principien, Rudiment soll ein Landekind — exceptis ut supra — monatlich 1 fl. bezahlen, ein Fremder aber mit einem jeweiligen Praeceptor einverstehen, was er mehr erlegen soll.

Für die Geigen-Saiten beziehet er jährlich 1 Thaler, und 1 Thaler pro Discretionem. Als Chor-Regent aber jährl. 10 fl. —

So hatte denn der Präzeptor bedeutende Sporteln neben seinem gewöhnlichen Gehalt, so daß er finanziell ganz ordentlich gestellt war.

In den bei der Bischofswahl von 1794 beschworenen Artikeln betreffen zwei Nummern das Seminar: Nr. 7: Auch über die Einnahmen und Ausgaben des Seminars St. Nikolai wird der Neugewählte dem Kapitel Rechnung ablegen, wie es bisher geschehen ist. Nr. 8: Bei der Auswahl von Zöglingen zum Seminar wird Bischof und Kapitel jene vorziehen, welche für Musik und Wissenschaften befähigter sind, und gewissenhaft sorgen, daß dieselben zum Wohle des Vaterlandes sorgsam gebildet und erzogen werden.²²

Ende des Seminars St. Nikolai. Die Kriegswirren von 1798/99 brachten so vielen Stiftungen den Untergang, so auch dem kleinen Seminar St. Nikolai.

Als die Franzosen am 7. März 1799 ins Land rückten, gingen aus Furcht vor ihnen alle Seminaristen heim zu ihren Eltern.²³ Teils wegen fortwährenden Kriegswirren und -Gefahren, teils weil die Congregatio de Propaganda den Gehalt des Schulmeisters nicht mehr leisten konnte, wurde die Schule in Chur nicht mehr eröffnet.

Im Herbst 1799 ersuchte Domdekan Scarpatetti den in Meran weilenden Dompropst Fliri, mit bischöflichen Gnaden

²² Prot. R, S. 337 f. ²³ Prot. R, S. 550.

(derselbe befand sich auch in Meran) über diesen Gegenstand zu sprechen. Der Bericht lautete: Vorläufig soll das Seminar geschlossen bleiben, — wenigstens bis der Bischof nach Chur zurückkehren könne. Damit aber der Kirchendienst nicht leide und genügend Meßdiener vorhanden seien wie auch die nötige Beihilfe zur Orgel, solle allen Hofbewohnern eingeschärft werden, daß sie ihre Kinder rechtzeitig und immer in den Gottesdienst schicken, ansonst sie vom Hof weggewiesen würden. Wogegen sollen sie beim Hofschulmeister ganz freie kostenlose Schule haben im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Auch die Choralisten waren in diesem bewegten Jahre weggezogen. Man hatte sich dadurch beholfen, daß Benefiziate sangen und die Choralisten vertraten. Im Oktober 1799 stellte man noch einen Choralisten an, Jos. Anton Finatzer; einen zweiten wollte man erst suchen. Finatzer war der Sohn des Hofschneiders Finatzer.

Das beginnende Jahr 1800 brachte neues Unglück für die Hofschule. Der seit 20 Jahren hier wirkende Präzeptor und Organist Christoph Machleid starb am 7. Januar (im 73. Lebensjahr). An seine Stelle trat P. Dionys Neiner, Prämonstratenser von St. Luzi. Aber nach wenigen Monaten erkrankte auch er, und so mußten die auswärtigen Schüler weggeschickt, die Hofknaben aber sonstwie durch Arbeit beschäftigt werden, da ein Ersatzschulmeister nicht aufzutreiben war. Das Endschicksal der Jahrhunderte bestehenden Einrichtung der Choralisten schien das Protokoll²⁴ des Domkapitels in drei tragisch tönenden Zeilen zu enthalten: „Der Abgang des Schulmeisters ist auch der Anlaß, daß die Choralisten ihren Dienst aufgeben und nach Hause gehen.“ (Juli 1800.) Doch war's mit ihnen noch nicht zu Ende. Auch in den folgenden Jahren wählte man Chorknaben, die so wenigstens eine deutsche Schule zu besuchen Gelegenheit hatten. Denn die Hofschule — als Primarschule — dauerte fort. P. Dionys Neiner aus St. Luzi übernahm sie im folgenden Winter wieder.

Beim Kapitel an Galli 1802 werden die letzten Chorknaben erwähnt: Luzi Leonh. Parpan von Obervaz tritt aus und wird durch Chr. Anton von Blumenthal vom Lungnez ersetzt. Ein

²⁴ Prot. S, S. 7.

anderer Knabe möge auf einem Seminarplatz angenommen werden, und 1803 stehen noch zwei in den Rechnungen, nämlich Marmels und Coray.

In den Protokollen tritt nun eine Lücke von acht Jahren ein; es waren Zeiten, wo das Alte hinsank und neue Verhältnisse entstanden. Auch das Bistum Chur sah ein neues Seminar in Meran entstehen, das dort bald gewaltsam unterdrückt, im aufgehobenen Kloster St. Luzi ein neues, bleibendes Heim fand. Damit hatte das alte Seminar St. Nikolai seine Daseinsberechtigung ebenso wie Wohnung und Existenzmittel verloren, und das erweiterte, *kleine* und *große* Seminar hieß fortan St. Luzi.

Frequenz der Lateinschule St. Nikolai. Zuerkennung eines Freiplatzes im Seminar erfolgte einmal durch den Fürstbischof, das anderemal durch das Domkapitel. In den Protokollen des letzten sind nicht alle Aufnahmen ins Seminar zu finden; von den Aufnahmen durch den Bischof wurden nur 20 aufnotiert. Somit ist die Zusammenstellung eines vollständigen Verzeichnisses aller Jünglinge, welche diese Lateinschule besuchten, unmöglich. Die vorhandenen Angaben verdienen aber Berücksichtigung. Seit 1741 sind die vom Domkapitel Gewählten ziemlich ausnahmslos zu eruieren, und weil bisweilen auch Austretende genannt werden, erfahren wir auch die Namen einiger, die vom Bischof aufgenommen wurden. In dieser Weise ist das folgende, unvollständige Verzeichnis erstellt worden.

Verzeichnis der Alumnen des Seminars St. Nikolai.

Jahr	
1661	A Porta Gaudenz von Brienz
1662	Arpagaus Christian, in Chur geboren
1662	Ardüser Christian von Alvaneu
1662	Salice Jacob von Münster
?	Kogell Jacob von Großengstigen
	Cadusch Johann von Obervaz
1670	Federspill Christ. von Ems
	Joh. Paul Beeli von Lenz
	Jagmet Melchior von Disentis
	Bandle von Untervaz
	Gadient Christian von Trimmis
1680	Cabalzar Caspar
1681	Nauli Joh. Philipp von Rodels
1689	Caviezel von Tomils

Jahr

- 1693 Caminada Domin. von Savognin
Liesch Paul von Untervaz
- 1702 Mayer Joseph von Trimmis (fünf Jahre lang)
- 1724 Bläsi Gaudenz von Obervaz
- 1733 M. Capol
- 1736 Maur. Benedict Arpagaus von Cumbels
Bertogg Otto Ulrich von Seevis
- 1737 Bernard?
- 1738 Einer von Seth
Joh. Bapt. Jäger von Mühlen
- 1740 Crapp von Alvaneu
- 1741 Einer von Lenz
Mart. Maissen
Casutt Hans Paul von Mons
- 1742 Johann Bantli von Untervaz
- 1742 Cabalzar
Cadalin von Bivio
- 1744 Dosch Jakob Hier., Sohn des Landam. Andreas
- 1744 Joos von Untervaz
- 1745 Durisch Sebastian von Fellers
Baß Nicolaus von Disentis
- 1746 Friberg von Truns
Häslin Luzi von Mastrils
- 1747 Arpagaus von Lugnez
Baschnonga von Ems
- 1748 Vinzens Joh. Georg von Ruschein
Bertogg Georg
Rungs Melchior von Ruschein
- 1749 Ragaz von Domleschg, wird aufgenommen unter der Be-
dingung, daß sein Vater dem Domkapitel die rück-
ständigen Schulden bezahle
* Arpagaus, Sohn des Landrichters
- 1750 Castelmur von Tomils
Demont Mat. von Truns
- 1751 Battaglia von Präsenz
Luzi, Sohn des Amman in Trimmis
- 1753 Caviezel Joh. Peter von Tomils
Cavelti von Sagens
- 1754 Walthier Jakob von Alvaneu
Blumenthal von Lugnez
Nauli von Tomils
- 1755 Mayer von Trimmis
- 1755 Jörg Johann von Ems
- 1756 Häslin Johann von Mastrils
Genelin Math. von Disentis
Zwei andere vom Bischof zu ernennen

Jahr	
1757	Danuser Stephan von Mastrils Pitgona von Ruis Ardiser von Alvaneu
1758	Fetz Balthasar von Ems
x 1759	Paul Salzgeber, Botensohn von Disentis
1760	N. Keller von Bonaduz
1760	Laim Mart. von Alvaneu
1761	Held Joh. Anton von Zizers (zwei vom Bischof zu wählen)
1762	Schaber Caspar Ant. von Paspels
1762	Ragaz von Tomils
1763	Bergezzi von Ems
1763	Catscheing von Andest
1764	Boßlin Andreas von Brienz
1764	Caduff Placi Ant.
1765	Florin Luzi von Marmels
1765	Catieni von Schlans
1766	Grisch Anton Mt. von Sur
1766	Blumenthal von Rumein
1767	Lorenz Christian von Zizers
1767	Zarn von Ems
1768	Genelin von Disentis
1768	Fetz von Ems
1769	Fuchs von Trimmis
x 1769	Candinas J. Adalbert von Somvix
1770	Jörimann Christfl. von Rodels
1771	Zinsle von Zizers
1771	Berther von Truns
1772	Liesch Joh. Anton von Alvaneu
1773	Platz Anton
1774	Schgier August vom Oberhalbstein (blieb bis zu diesem Jahr)
1774	Dietrich Anton von Schleuis
1774	Jost Jos. von Lenz
1774	Arpagaus von Cumbels
1777	Bläsi Blasius von Obervaz tritt aus
1777	Capeder Joh. wird aufgenommen
1779	Lenz Jakob von Obervaz tritt aus
1779	Conrad Martin von Rodels
1780	Fronsch Paul Ant. von Ruschein
1781	Wenzin Christ. von Tavetsch tritt aus
1781	Balzer Simon von Alvaneu
1782	Caluori von Bonaduz tritt aus
1782	Riedi Johann Ant. von Tavetsch
1782	Caviezel Luzi Ant. tritt aus
1782	Jochberg Joh. Fidel von Obervaz
1783	Jörg von Ems

Jahr	
1785	Bläsi Joh. Jakob von Obervaz
1786	Camen Joh. Anton von Reams tritt aus
1786	Guetg Bart. von Savognin (im April)
1786	Bläsi Gaud. von Obervaz
1787	Cathomen Sebastian tritt aus
1787	Cruffer Lorenz
1787	Hug Peter von Untervaz tritt aus
1787	Willi Donat
1789	Vieli Joh. Jakob von Cumbels tritt aus
1789	Capol Bernhard Ant. von Lumbrein
1790	Loza Jakob von Marmels tritt aus
1790	Bandle Martin von Untervaz
1790	Schgier von Surava
1791	Capol, Bruder des Bernhard
1792	Heinz Luzi Ant. von Alvaneu
1792	Soler von Schleuis
1792	Polin Joh. Peter von Obervaz
1792	Riedi Joh. Peter von Obersaxen
1794	Nepot des Pfarrers von Ems (Mareischen?)
1795	Mareischen Johann von Reams
1796	Simonet Leonhard von Obervaz
1796	Arpagaus Ulrich von Laax
1796	Neiner von Präsenz
1797	Ferd. Bargezzi
1797	Mathis Johann von Surava
1797	Nauli von Rodels
1797	Vieli von Cumbels
1797	Scarpatetti von Conters

(Insgesamt 132 Schüler.)

Choralisten an der Kathedrale.

1656	Dominic Carl	1734	Capol M.
1659	Panier Franz	1735	Blumenthal
	Valentin von Disentis	1737	Zarn
1660	Tini Jakob v. Oberhalbstein	1740	Durisch Ulr. von Lenz
1677	Schuoster Joh.		Vincenz J. Julius
1678	Greter Leodegar	1741	Capaul Peter von Schlans
	Zelger Franz Dom. Remigi		Cadieli Joh. Flor. v. Sagens
1680	Duchwalder (Deschwanden?) Franz	1742	Cabalzar
		1743	Arpagaus von Laax
1687	Platta Joh. von Medels		Tschamonen von Trimmis
1698	Fols Joh. Jakob	1744	Joos Christ. von Untervaz
1701	Jost Jöri	1749	Bertogg von Seewis
1732	Plazi (?) von Disentis	1750	Rungs Mich. von Ruschein
1733	Camenisch Mat. v. Bonaduz	1753	Henni Mart. Joh.

1753	Caviezal Joh. Pet.	1780	Conrad Martin
1754	Cavelti Joh.		Camenisch Paul v. Schleuis
1756	Blumenthal von Lugnez	1783	Brinett Bern. v. Alvaschein
1757	Vieli Georg		Fronsch Paul von Ruschein, bald ersetzt durch
	Carisch Laurenz		Jörg Sigisbert
1759	Caduff Math.		
1760	Salzgeber Paul	1785	Huonder Anton
1761	Calbiert Caspar von Rätzüns		Bertogg Christian
1762	Keller Luzi	1787	Hug Peter von Untervaz
1764	Luzi Joh.	1789	Montalta Joseph v. Schleuis
	Dietrich Joh.	1790	Loza Jakob von Marmels
1766	Spescha Julius	1792	Augustin Jakob
1766	Cathieni Andreas		Beer Thomas
1768	Zinsle Laurenz von Zizers	1795	Fetz
1786	Spescha Jakob	1796	Mareischen Johann
	Berther Placidus		Scarpattetti Georg
1771	Vincenz Vigilius	1797	Neiner
1773	Jörg Mang Christ.	1800	Parpan Luzi Leonh.
	Jörimann	1802	Blumenthal Christ. Ant., Gehalt 14.24 fl.
1774	Caduff	1803	Marmels, für sieben Monate Gehalt 6.24 fl.
	Derungs Mart.		Coray
1775	Jost Johann von Lenz		
1779	Lenz Jakob von Obervaz		
	Haßler Anton von Ruggel		

Eine neue Handschrift zur Ræteis des Simon Lemnius.

Von Dr. Janett Michel, Chur.

Um 1550 raffte der unerbittliche schwarze Tod, die Pest, den Poeta laureatus Simon Lemnius dahin. Nach langen Irrgängen hatte er — zum zweitenmale — um 1545 eine Anstellung als Lehrer der klassischen Sprachen an der Nikolaischule in Chur erlangt, und der angehende Vierziger gedachte nun, endgültig der etwas leichtgeschürzten Muse seiner Epigramme und Libri amorum Valet zu sagen und seine poetische Tätigkeit durch ein Werk im Dienste Kalliopes, der Vertreterin der ernstesten epischen Dichtung, zu krönen. Schon 1542 erzählt er in seiner Elegie an Jakob von Travers (in Libri amorum), wie einst, da er an lauschigem Bachesrande träumte, Venus und Apollo an ihn herantreten seien, wie sich in seinem Innern ein Kampf erhoben zwischen der Neigung zur erotischen Lyrik und dem Bewußtsein, an eine ernstere, höhere Aufgabe herantreten zu sollen,